

VI. Industrie

Vorbemerkung

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit industrielle Produktion ist. Dazu rechnen nicht die Bauleistungen, Betriebe, die neben anderer Haupttätigkeit auch industrielle Produktion haben, zählen nicht als Industriebetriebe.

Die selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs (Reichsbahnausbesserungswerke, Kraftfahrzeugreparaturbetriebe) und der Maschinen-Traktoren-Stationen/Reparatur-Technischen Stationen (Spezialwerkstätten und Motoreninstandsetzungswerke) sind als Industriebetriebe gezählt.

Die in der Industrierichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte.

Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) sind in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Industriebereiche und -zweige, Bereiche außerhalb der Industrie

In der Gliederung nach Industriezweigen sind die Betriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Beschäftigten, den Kennziffern der Arbeitsproduktivität und den monatlichen Arbeitseinkommen dem Industriezweig zugeordnet, dessen spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

Die Tabellen 11 bis 13, 17 bis 21, 24 und 25 beziehen sich auf die industrielle Bruttoproduktion sowohl der Industriebetriebe als auch der Nicht-Industriebetriebe. Alle übrigen Tabellen beziehen sich nur auf Industriebetriebe.

In die Industriegruppe Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke sind auch die Ferrolegierungs- und Hartmetallwerke einbezogen.

Durch Kombinatbildung in der NE-Metallindustrie veränderten sich das Volumen der industriellen Bruttoproduktion und die Anzahl der Arbeiter und Angestellten zwischen den Industriezweigen Bergbau und Metallurgie im Jahre 1960 um rund 180 Millionen DM und um rund 15 000 Personen und im Jahre 1961 um rund 15 Millionen DM und um rund 3 400 Personen. Außerdem vergrößerte sich durch strukturelle Veränderungen in der Volkswirtschaft 1961 der der Industrie zugeordnete Betriebskreis.

Eigentumsformen der Betriebe

In der Gliederung nach Eigentumsformen sind die Betriebe gesellschaftlicher Organisationen den zentralgeleiteten volkseigenen Betrieben zugerechnet worden.

Mit Ausnahme der Tabellen 17 und 30 sind die halbstaatlichen Industriebetriebe in allen Tabellen, die nach Eigentumsformen gegliedert sind, gesondert ausgewiesen. In der Tabelle 17 sind die Angaben für die halbstaatlichen Betriebe nur für die Jahre 1958, 1960 und 1961 gesondert ausgewiesen, für 1955 sind sie in den Angaben der privaten Betriebe enthalten. In Tabelle 30 sind die Angaben der halbstaatlichen Industriebetriebe zusammen mit denen der privaten Industriebetriebe angeführt.

Die Zahl der halbstaatlichen Industriebetriebe bezieht sich jeweils auf den 31. Dezember des entsprechenden Jahres; die Angaben über industrielle Bruttoproduktion, Arbeiter und Angestellte für das gesamte Jahr beziehen sich auf diesen Betriebsstand, unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses des Gesellschaftsvertrages der ehemals privaten Industriebetriebe.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt II.

In den Tabellen 27, 30 und 34 beziehen sich die Beschäftigten, das monatliche Arbeitseinkommen sowie die Produktivität der Produktionsarbeiter für das Jahr 1955 auf die Betriebe des Standes vom 31. Dezember 1956, die übrigen Angaben auf die Betriebe des Standes vom 31. Dezember des betreffenden Berichtsjahres.

Selbständige Lehrkombinate sind in den Beschäftigtenangaben nicht enthalten.